

Welche Angebote werden unterstützt?	Welche Förderung wird gewährt?	Wie erhält man die Förderung?
Kita- und Schulausflüge, Klassenfahrten	- tatsächlich anfallende Kosten für Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder - Taschengeld wird nicht übernommen - In der Regel erfolgt die Auszahlung der Förderung an die Eltern	Antrag für eintägige Ausflüge oder für mehrtägige Kita- / Klassenfahrten ausfüllen und Bestätigung der Kita oder der Schule (Antragsrückseite) einholen
Persönlicher Schulbedarf	- Pauschale zur Anschaffung von Schultasche und dem Sportzeug, auch Schreib-, Rechen- und Zeichen-materialien, wie z. B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi - zweimal im Schuljahr wird ein zusätzlicher Geldbetrag an die Eltern gezahlt (70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar)	Bekommen Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG, so erhalten Sie diese Leistungen automatisch. Der Schulbesuch ist durch eine aktuelle Schulbescheinigung nachzuweisen. Erhalten Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag ist ein gesonderter Antrag beim Jugend- und Sozialamt zu stellen.
Schülerfahrkarte	Schülerinnen und Schüler*, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Ein Eigenanteil von 5 Euro pro Monat ist durch den Leistungsberechtigten aufzubringen.	Antrag „Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung“ vollständig ausfüllen und im Schulverwaltungsamt abgeben
Lernförderung	- Förderung für Schüler, wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann - für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. - Nachhilfelehrer / -institut rechnet direkt mit Jobcenter oder Amt für Jugend und Soziales ab	- Antrag „Lernförderung“ vollständig ausfüllen - Lernförderbedarf auf der Rückseite des Antrages durch die Schule bestätigen lassen
Mittagessen	- Gemeinsames Mittagessen in Schule oder Kita - Eigenanteil von 1 Euro pro Essen muss selbst bezahlt werden - Jobcenter und Amt für Jugend und Soziales rechnen direkt mit dem Anbieter ab	- Antrag „Mittagessen“ vollständig ausfüllen - Informationen in Kita, beim Essenanbieter, im Sekretariat der Schule oder im Amt für Jugend und Soziales bei Kindertagespflege
Sport, Musik, Freizeit	- Angeleitete Sport- / Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 10 Euro monatlich für Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Spiel- und Krabbelgruppen - In Ausnahmefällen kann der Betrag z.B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden - Der Betrag wird direkt an den Verein, Musikschule, Freizeitveranstalter gezahlt	- Antrag „Teilhabe“ vollständig ausfüllen - Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein - Schriftlicher Nachweis über die Kosten der geplanten Freizeitaktivität

An wen richtet sich das Bildungs- und Teilhabepaket?

Antragsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien die

- **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld**
- **Sozialhilfe nach dem SGB XII**
- **Wohngeld**
- **Kinderzuschlag** oder
- **Leistungen nach dem AsylbLG** erhalten

und

- noch keine 25 Jahre alt, beziehungsweise im Fall sportlicher, kultureller und sozialer Teilhabe noch keine 18 Jahre alt sind,
- in einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kindertagesstätte oder –krippe, Hort) oder in Kindertagespflege betreut werden,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule (nicht: Berufsschule mit Bezug von Ausbildungsvergütung) besuchen,
- die keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt seit 2011 Kinder und Jugendliche in Frankfurt (Oder), die aus einkommensschwachen Familien stammen, mit zehn Euro monatlich für Kultur, Sport, Musik und Ferienfreizeiten. Es soll Kindern eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Kita oder Schule, eine Mitgliedschaft in einem Verein oder eine Lernförderung ermöglicht werden.

Antragstellung

Anträge und Informationen im Internet:

Anträge und Informationen im Internet: Stadt Frankfurt (Oder) <http://www.frankfurt-oder.de>

Suche unter:

Frankfurt (Oder)>Stadt>Rathaus & Verwaltung>Dezernate und Ämter>Dezernat III - Soziales, Gesundheit, Schulen, Sport und Jugend>Jugend und Soziales>Bildungs- und Teilhabepaket

Weitere Informationen über alle Leistungen erhalten Sie hier:

- für Empfänger von ALG II oder Sozialgeld:

0335 - 570 1234

jobcenter-frankfurt-oder.but@jobcenter-ge.de

- für alle anderen Leistungsberechtigten:

0335 – 552 5005

but@frankfurt-oder.de

Zu Fragen geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und des Amtes für Jugend und Soziales gern weitere Auskünfte.

.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

für Sport, Musik, Bildung und mehr

